



KT-Drucks. Nr. 072/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thorsten Jakob
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
t.jakob@lrabb.de

24.03.2016

Förderung für Dritte Welt - Projekte

Anlage 1_Übersicht der Anträge für die Förderung 2016

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Beschlussfassung

18.04.2016

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen und Projekte werden mit den in der Anlage genannten Beträgen gefördert. Die Verwaltung wird mit der Verteilung und Auszahlung der Zuwendungen beauftragt.

III. Begründung

Der Landkreis Böblingen engagiert sich seit 1987 in der Entwicklungshilfe der Dritten Welt. Die Gesamtsumme, die bisher vom Landkreis gespendet wurde, sind stolze 1.013.873 €.

Bis 2015 wurde die Verteilung der Zuwendungen in einer Projektgruppe von Kreisräten beschlossen. Die Projektgruppe Dritte Welt hat sich zum Jahresende 2015 aufgelöst, Grund für diese Auflösung war die Eingrenzung der Viel-

zahl an Gremien und die Übergabe der Beschlussfassung in einen größeren Ausschuss. Die Beratung und Verteilung ab 2016 wurde somit dem Sozial- und Gesundheitsausschuss übertragen. Die Förderrichtlinien wurden entsprechend angepasst.

Die Förderung erfolgt nach den Grundsatzvorgaben des Kreistagbeschlusses vom 09.10.1989. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss entscheidet entsprechend dem Beschluss der Projektgruppe vom 24.04.2015 abschließend über die Vergabe der Fördermittel.

In der Anlage sind alle eingegangenen Anträge aufgenommen worden. Von den bisher bekannten Antragstellern haben fast alle einen erneuten Antrag eingereicht. Auch sind wieder Projektträger aus dem Kreis mit Erstanträgen an den Landkreis mit der Bitte um Förderung herangetreten. Insgesamt ist über 28 Anträge zu entscheiden.

Von den gestellten Anträgen entsprechen alle den Vorgaben des Kreistagbeschlusses und können gefördert werden.

Die Ziele der Dritten-Welt Förderung sind die Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Infrastruktur, Hilfe zur Selbsthilfe, Solidarität zeigen und langfristige und nachhaltige Hilfen zu unterstützen.

Der Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € soll entsprechend der Anlage 1 auf die dort aufgenommenen Projekte verteilt werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen dabei nicht aus, um bei einzelnen Projekten den vollen beantragten Zuschuss zu gewähren. Bei der Ermittlung der anteiligen Förderungen wurden wie in Vorjahren Projekte für Frauen und Kinder priorisiert.

IV. Finanzielle Auswirkung

Im Haushaltsplan 2016 sind für die Förderung von Projekten in der Dritten Welt 25.000 € eingestellt. Die Mittel werden mit dem Beschlussantrag vollständig verbraucht. Da neue Anträge erst für das Haushaltsjahr 2017 gestellt werden können, ist für das laufende Haushaltsjahr nicht mit weiteren Aufwendungen zu rechnen.



Roland Bernhard